

Markenrecht: BGH: "variable Marken" nicht eintragungsfähig

23.09.2013

Sogenannte "variable Marken", d. h. Marken, welche keine bestimmte Erscheinungsform beanspruchen, sondern in unterschiedlichen Varianten in Erscheinung treten können, sind nicht als Registermarken eintragungsfähig. Ihnen fehlt die nach dem Markengesetz erforderliche Markenfähigkeit. Dies entschied der Bundesgerichtshof (BGH) mit Beschluss vom 6. Februar 2013, Az.: I ZB 85/11.

Das Verfahren betraf eine Markenmeldung, welche aus einem waagerechten Balken mit einem abgerundeten Ende bestand, wobei Länge und Breite dieses Balkens innerhalb bestimmter Grenzen variieren können.

Der BGH bestätigte die vorinstanzliche Entscheidung des Bundespatentgerichts, wonach die eingereichte Markenmeldung nicht den Anforderungen an die graphische Darstellbarkeit, welche eine jede Marke erfüllen muss, genügt, da sie nicht "leicht zugänglich" und "verständlich" sei. Zudem werde der Schutzbereich einer solchen variablen Marke in das Belieben des Anmelders gestellt, da sie in einer Vielzahl von Ausführungsformen in Erscheinung treten könne.

Die nach dem Markengesetz erforderliche graphische Darstellbarkeit einer Marke dient dem Zweck, dass sich Dritte durch Einblick in das Markenregister von dem genauen Schutzgegenstand einer Marke Kenntnis verschaffen können. Das Erfordernis der graphischen Darstellbarkeit dient somit der Rechtssicherheit. Neben den "klassischen" Markenformen der Wort-, Bild- oder kombinierten Wort-/Bildmarken können auch dreidimensionale Formen, Tonfolgen oder sogar Farben als Marken beansprucht werden. So lässt sich z. B. eine Tonfolge durch die übliche Notenschrift graphisch wiedergeben. Eine abstrakte Farbmarke kann durch Wiedergabe des Farbtons dargestellt und durch einen international anerkannten Farbcode exakt definiert werden.

Als nicht graphisch darstellbar und somit nicht eintragungsfähig werden derzeit z. B. Geruchsmarken angesehen. Ein System zur exakten graphischen Darstellung eines Geruchs existiert bislang nicht. Zwar wäre eine Definition durch die Angabe der chemischen Formel möglich, jedoch gibt diese Formel an sich noch keinen Aufschluss über den Geruch. Es müsste zunächst eine Substanz gemäß dieser Formel hergestellt werden. Auch die Registrierung von Bewegungsmarken, welche Schutz für eine Bildfolge beanspruchen, gestaltet sich derzeit noch problematisch.

Während in anderen Fällen die fehlende graphische Darstellbarkeit künftig durch technische Mittel überwunden werden könnte, dürfte die "variable Marke" nun endgültig vor dem Aus stehen.



Fazit: eine jede Marke muss im Markenregister eindeutig graphisch darstellbar sein, damit sich Dritte hinsichtlich ihres Schutzgegenstand vergewissern können. "Variable Marken", welche unterschiedliche Erscheinungsformen einnehmen können und sich daher einer eindeutigen Darstellbarkeit entziehen, erfüllen diese Anforderungen nach Auffassung des BGH jedenfalls nicht.

Falls Sie Fragen dem Artikel oder zum Markenrecht haben, kontaktieren Sie uns einfach per **E-Mail** unter [wagner\(at\)webvocat.de](mailto:wagner(at)webvocat.de) oder telefonisch unter **0681/ 95 82 82-0**.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M.

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Email an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.netvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2013 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung ge-



stellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.